

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2009
BESCHLUSS NR. 2009-164

"Ursachen und Lehren (aus) der Finanzkrise
in Opfikon-Glattbrugg"

Interpellation Amr Abdel Aziz (SP) und Mitunterzeichnende F4.3.3 / S3.4.6

Gemeinderat Amr Abdel Aziz und fünf Mitunterzeichnende haben am 2. März 2009 die Interpellation "Ursachen und Lehren (aus) der Finanzkrise in Opfikon-Glattbrugg" eingereicht. Am 3. März 2009 hat das Ratsbüro den Stadtrat und die Mitglieder des Gemeinderates über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. Die Begründung erfolgte am 6. April 2009 im Gemeinderat.

"1. Begründung der Interpellation

Opfikon musste innerhalb von nur zwei Jahren die Steuern im zweistelligen Prozentbereich erhöhen und gleichzeitig alle nicht absolut notwendigen Ausgaben und Investitionen auf Eis legen oder gar begraben.

Wir sind besorgt über diese Entwicklung und wollen mehr über ihre Ursachen wissen. Wir pochen darauf, dass der Stadtrat jetzt seine Verantwortung wahrnimmt und schonungslos analysiert und darlegt, welche eigenen Fehler oder Versäumnisse dieses finanzielle Desaster mitverursacht oder begünstigt haben.

Zudem wollen wir vom Stadtrat wissen, was seiner Ansicht nach getan werden muss, um in Zukunft gravierende Probleme dieser Art im kommunalen Haushalt zu verhindern."

2. Fragenbeantwortung

Frage a.

Mit welchen Steuereinnahmen seitens der UBS rechnet der Stadtrat in den kommenden fünf Jahren? Weiss der Stadtrat von anderen in Opfikon ansässigen Grossfirmen, die von der Krise ähnlich wie die UBS betroffen sind, und was sind die Prognosen des Stadtrates diesbezüglich?

Eine Besprechung mit dem Steuerverantwortlichen der **UBS AG** vom 15.07.08 ergab bezüglich der zukünftigen Steuereinnahmen folgendes:

- Aufgrund des Verlustes aus dem Jahr 2007 und des bereits erwarteten Verlustes des Jahres 2008 musste im Zeitpunkt der Besprechung - je nach der Höhe künftiger Gewinne - mindestens für die nächsten vier Jahre, d.h. bis 2012, von einem vollständigen Ausfall von Ertragssteuern ausgegangen werden (Verlustverrechnung). Mit dem effektiv ausgewiesenen Riesenverlust 2008 von CHF 20.9 Milliarden dürfte sich die Verlustverrechnung mit grosser Wahrscheinlichkeit bis auf das Jahr 2013 ausdehnen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2009

- Die Kapitalsteuer ist hingegen nicht vom Ergebnis, sondern vom Eigenkapital abhängig. Auch zukünftig kann deshalb durchschnittlich pro Jahr mit einem Steuerertrag von ca. CHF 1.5 Millionen gerechnet werden.

Konkrete Kenntnisse von betroffenen anderen in Opfikon ansässigen Grossfirmen hat der Stadtrat nur von der **Credit Suisse**. Infolge der Finanzkrise weist auch diese für das Geschäftsjahr 2008 einen Verlust von rund CHF 8.2 Milliarden aus. Dies führt mutmasslich zu folgenden steuerlichen Konsequenzen:

- Ertragssteuer: Für die Jahre 2009 und 2010 kann infolge der Verlustverrechnung nicht mit Ertragssteuern gerechnet werden.
- Kapitalsteuer: Gemäss einer Grobschätzung wird diese in den nächsten Jahren ungefähr CHF 0.1 - 0.2 Millionen betragen.

Bei **weiteren Grossfirmen** verfügt die Stadt über keinerlei Hinweise bezüglich zukünftiger Steuermindererträge. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Finanzkrise und der damit verbundene markante Wirtschaftsabschwung (Rezession) in den nächsten zwei bis vier Jahren sukzessive zu

- weiteren Steuerausfällen bei juristischen Personen in der Grössenordnung von 10 - 15 % bzw. ca. CHF 1.5 - 2.0 Millionen

führen kann. Dabei handelt es sich um eine reine Schätzung, welche durch keine fundierten Angaben/Zahlen hinterlegt ist.

Frage b.

Ist der Stadtrat auf die Eventualität vorbereitet, dass die UBS AG ihre Aktivitäten in Glattbrugg (insbesondere im Bereich Investmentbanking) drastisch verringert oder gar beendet, und wenn ja, wie? Was würde eine solche Entwicklung in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht für die Stadt bedeuten?

Gemäss Jahresbericht 2008 der UBS AG wird der Bereich Investmentbanking nicht eliminiert, sondern in einem bestimmten - dem Stadtrat jedoch nicht bekannten - Ausmass reduziert und weiterbetrieben (Eigenhandel wird eingestellt). Damit verbunden ist eine Personalreduktion mit entsprechenden Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeitenden. Ob davon auch Steuerpflichtige der Stadt Opfikon betroffen sind, entzieht sich unseren Kenntnissen, da keine entsprechenden Statistiken verfügbar sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies - wenn überhaupt - nur einige wenige Personen betrifft. Hingegen dürfte mit einer Personalreduktion auch eine Änderung der Steuerauscheidungsfaktoren verbunden sein. Dies bedeutet, dass sich zukünftig der Anteil der Stadt Opfikon am Steueraufkommen der UBS AG reduzieren, d.h. der Ertrag aus Aktiver Steuerauscheidung klar geringer als bisher ausfallen dürfte. Dies wird jedoch - wie unter Frage a. erläutert - erst nach erfolgter vollständiger Verlustverrechnung, d.h. ab ca. 2014 der Fall sein.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2009

Die Stadt Opfikon verfügt nicht über die Möglichkeit, massgeblich auf die Entscheidungen ansässiger Firmen im Zusammenhang mit der Finanzkrise Einfluss zu nehmen. Zu den Kernaufgaben der Exekutive gehören jedoch das frühzeitige Erkennen solch einschneidender Veränderungen und das Abschätzen finanzieller Auswirkungen. Diese Verantwortung wurde unter Berücksichtigung des damaligen Wissensstandes bei der Erstellung der rollenden Finanzplanung 2008 - 2012 wahrgenommen. Speziell die sich bereits damals abzeichnenden markanten Steuereinbrüche bei den erwähnten Bankinstituten sowie die damit verbundenen Veränderungen beim Finanzausgleich wurden entsprechend berücksichtigt. Die relevanten Zahlen sind im Finanzplan unter den Titeln 'Aktive Steuerauscheidung' und 'Finanzausgleich' (Seiten 9/10) ersichtlich. Zudem wird auch im Kommentar zum Finanzplan unter dem Titel 'Laufende Rechnung, Prognose' (Seite 3) darauf hingewiesen.

Nachstehende Ergebnisse bzw. Prognosen (in Mio. CHF) verdeutlichen die Folgen der Finanzkrise:

Auswirkungen auf	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Rechnung	Rechnung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Aktive Steuerauscheidungen	28'724	15'020	6'350	4'350	5'400	6'500
Finanzausgleich, effektiv bezahlt	10'927	19'702	12'335*	0	0	0

* mutmasslich

Nicht vollständig berücksichtigt sind hingegen

- das Ausmass der Verluste des Jahres 2008, da diese höher ausfielen, als angenommen und
- die weit grösseren Auswirkungen der Finanzkrise auf die Wirtschaftsentwicklung (Prognosen wurden schrittweise von einem kleinen Wachstum bis zum heute aktuell beurteilten Rückgang des BIP auf ca. 2.5 % angepasst)

Fazit:

In den Planjahren 2011 - 2012 können die prognostizierten Steuererträge ca. CHF 2.5 - 3.5 Mio. tiefer ausfallen, was ungefähr 5 bis 7 Steuerprozenten entspricht. Zudem wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch das Planjahr 2013 betroffen sein, welches im Finanzplan noch nicht enthalten ist.

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass durch die Zunahme der Anzahl Stellenloser auf über 5 % im Jahr 2010 (Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft) ab ca. 2011 auch die Sozialleistungen steigen werden. Per April 2009 liegt die Anzahl Stellenloser in Opfikon bereits bei 5.8 %. Eine Aussage über den Betrag ist zur Zeit noch nicht möglich.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2009

Frage c.

Was zeichnet eine nachhaltige Steuerfusspolitik aus? Hat die Stadt in den letzten zehn Jahren eine nachhaltige Steuerfusspolitik betrieben? Welche Steuerfuss-Strategie hält der Stadtrat für die nächsten 10 Jahre für angebracht?

Grundsätzlich ist der Steuerfuss so anzusetzen, dass über mehrere Jahre betrachtet die Laufende Rechnung im Durchschnitt mindestens ausgeglichen abschliesst und der erforderliche Cashflow zur Selbstfinanzierung der Investitionen sichergestellt ist. Als Entscheidungshilfe zur Erreichung dieser Zielsetzung dient der jährlich nachgeführte (rollende) Finanzplan für die vier Folgejahre. Dieser wird allen Mitgliedern des Gemeinderates alljährlich zusammen mit dem provisorischen Voranschlag zugestellt. Aperiodisch erfolgt im Vorfeld der Budgetsitzung im Gemeinderat auch eine detaillierte Erläuterung des aktualisierten Finanzplanes, letztmals am 6. Oktober 2008.

Die dem Gemeinderat jährlich beantragte Festsetzung des Steuerfusses basiert jeweils ausschliesslich auf dem Ergebnis des überarbeiteten Finanzplanes für die vier Folgejahre. Somit ist dieser immer auf einen mittelfristigen Horizont und nie nur kurzfristig, d.h. für ein Jahr ausgelegt. Leider wurde den vom Stadtrat beantragten Steuerfusserhöhungen vom Gemeinderat meistens nur teilweise oder gar nicht entsprochen. Der daraus resultierende kontinuierliche Abbau von Nettovermögen wurde zudem bewusst in Kauf genommen.

Fazit:

Die nicht oder nur in reduziertem Umfang gewährten Steuerfusserhöhungen waren trotz eingeleiteter und umgesetzter Kosteneinsparungen massgeblich an den völlig ungenügenden Cashflows und Ergebnissen der vergangenen Jahre beteiligt. Dadurch entstand ein Ertragsmanko, was in den Folgejahren zwangsweise zu einem entsprechend höheren Steuerfussantrag führte.

Auch in Zukunft wird der Stadtrat aufgrund der angespannten Finanzlage einen Steuerfuss beantragen, welcher in der mittelfristigen Planung insgesamt mindestens eine ausgeglichene Laufenden Rechnung und den erforderlichen Cashflow sicherstellt.

Frage d.

Das Verhältnis der Erträge aus der Besteuerung natürlicher und juristischer Personen ist vor allem wegen den hier ansässigen Grossfirmen in einem extremen Ungleichgewicht. Mit welcher Steuerfusspolitik lässt sich nach Ansicht des Stadtrates künftig verhindern, dass im Falle einer wirtschaftlichen Krise wie der aktuellen die kommunale Steuerlast massiv erhöht werden muss?

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Juni 2009

Der Zuzug von grossen juristischen Personen kann durch den Stadtrat nicht gesteuert werden. Die entscheidende Weichenstellung erfolgte vor allem mit der Festsetzung des Zonenplans (Zentrumszonen Arbeitsplatzgebiet) und der Sonderbauvorschriften für das Gebiet Glattpark (Dienstleistungs-, Misch-, Wohn- und Industriebereich). Die erstgenannten Bauzonen sind praktisch bereits vollständig überbaut und von Firmen belegt. Im Quartierplanverfahren Oberhauserriet wurde hingegen einer ungebremsten Zunahme von juristischen Personen entgegengewirkt, indem rund 25 % des Quartierplangebietes als Erholungszone (Park/See) und ca. 26 % der bebaubaren Landfläche der Wohnzone W_{Glp} zugeordnet wurden (ursprünglich war die ganze Fläche der Industriezone zugeteilt). Eine weitere Entlastung ergab sich dadurch, dass in der 1. Erschliessungsetappe des 6-geschossigen Mischbereiches (Wohn- und Gewerbezone WG 4) fast ausschliesslich Wohnbauten entstanden.

Mit den Neubauten 'Lightcube' und 'Portikon' ist die Überbauung des Dienstleistungsbereichs (Wohn- und Gewerbezone WG 5) erst richtig angelaufen. Die zu erwartenden weiteren Projektrealisierungen in dieser Bauzone (es sind ausschliesslich Dienstleistungsgebäude zugelassen) werden jedoch zwangsweise zu einer Zunahme von juristischen Personen führen.

Fazit:

Angenommen, in der Mischzone der 2. Erschliessungsetappe würden ebenfalls mehrheitlich Wohnbauten realisiert, erhöhte sich künftig das Steuersubstrat der natürlichen Personen markant. Es ist jedoch ungewiss, ob sich damit das Ertragsverhältnis zwischen juristischen und natürlichen Personen zu Gunsten der natürlichen Personen verbessert. Dies hängt massgeblich davon ab,

- **wie stark und wie lange die steuerrelevanten Auswirkungen der Finanzkrise andauern**
- **wann und welche Grundstücke von Investoren gekauft/überbaut werden**
- **ob und welche grossen juristischen Firmen sich in Glattpark niederlassen**

Von der bereits zugezogenen Firma Kraft Foods bzw. von der kurz vor dem Zuzug stehenden Firma Baxter liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Steuerdaten vor (keine aktuelle definitive Einschätzungen durch den Kanton vorhanden bzw. in der Stadt Opfikon noch nicht steuerpflichtig).

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

2. Juni 2009

An der bisherigen Strategie 'Festlegung eines möglichst langfristig haltbaren Steuerfusses aufgrund der Finanzplanung' wird festgehalten. Ob diese zukünftig besser als in der Vergangenheit umsetzbar sein wird, hängt jedoch weitgehend vom Parlament ab.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von Amr Abdel Aziz und fünf Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Büro Gemeinderat
- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Finanzabteilung
- Verwaltungsdirektor
- Verwaltungsdirektor-Stv.

VWFIS-Interpellation_AbdelAziz_Finanzkrise

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer

VERSANDT: